

Markt Waal
Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan
„Waal-Nord“
Änderung gemäß § 13 BauGB

Entwurfverfasser:

Kreisplanungsstelle
des Landkreises Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Inhalt:
Textteil mit Anlage
Verfahrensvermerke
Begründung mit Anlage

Markt Waal Landkreis Ostallgäu

Der Markt Waal erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137) folgende Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Waal-Nord“ als

SATZUNG

§ 1 Inhalt

Für das oben genannte Gebiet gelten die Bestimmungen des seit 12.08.1973 rechtsgültigen Bebauungsplanes "Waal-Nord", sowie die nachfolgenden Änderungen der Textfestsetzungen in der Fassung vom 19.10.1998.

§ 2 Änderungen

Zu § 6 - Gestaltung der Gebäude – wird in Ziffer 1 der 2. und 3. Satz gestrichen und durch folgenden Text ergänzt:

Bei den eingeschossigen Gebäuden beträgt die Wandhöhe max. 4,20m. Als Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche Mitte Haus bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut.

Bei traufseitiger Stellung des Gebäudes zur Straße gilt als Bezugspunkt die Straßenbegrenzungslinie in der Mitte des Hauses.

Dachaufbauten sind nach Maßgabe der Rahmenbedingungen (siehe Anlage zu dieser Satzung) zulässig bei Dachneigungen von 30° – 40°. Bei Dachneigungen von 40° – 45° dürfen die Dachaufbauten insgesamt nur max. 50 % der Dachfläche betragen; dabei ist vom Giebel des Gebäudes ein Abstand von mind. 1,50 m einzuhalten.

Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragene Hauptfirstrichtung ist einzuhalten. Für untergeordnete Bauteile wie Gauben, Stand- oder Quergiebel und dergleichen, darf von der Hauptfirstrichtung abgewichen werden.

In Einzelfällen kann auch von der Hauptfirstrichtung abgewichen werden, wenn das Gebäude mit seinem Gesamteindruck den ortsgestalterischen Anforderungen entspricht.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Waal, 28.02.03

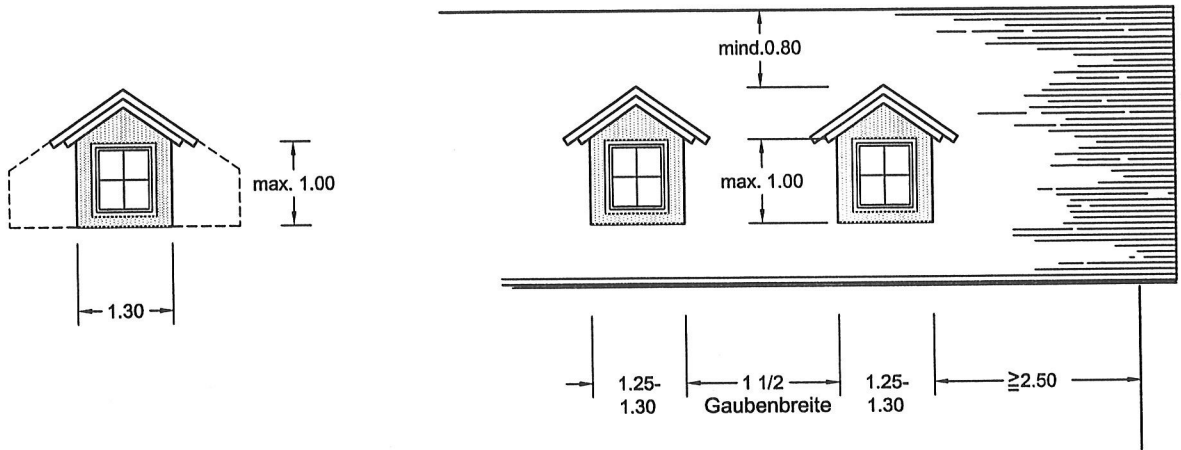


Demmler, Erster Bürgermeister

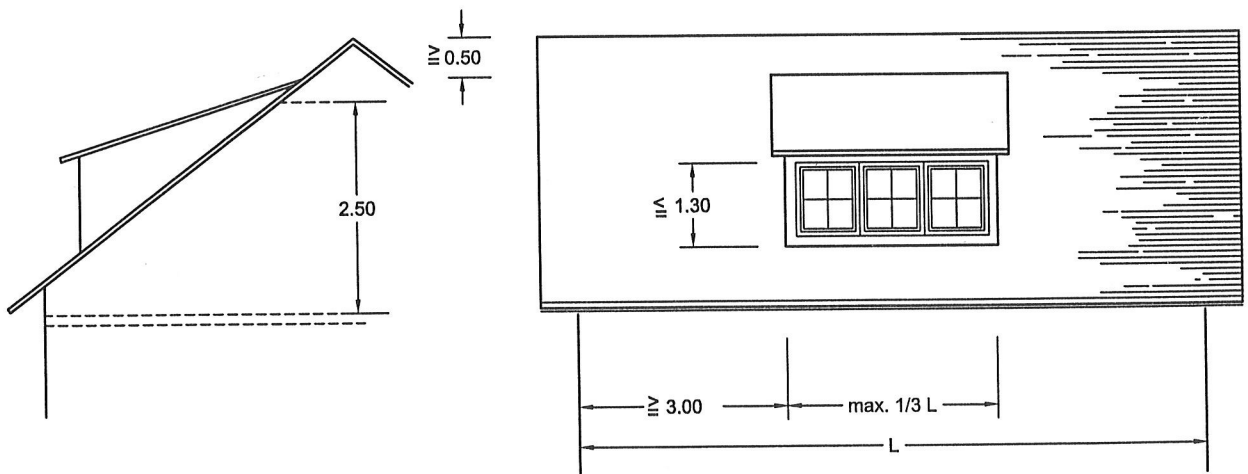
Anlage:

Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Dachaufbauten

Stehende Gaube (Satteldachgaube)

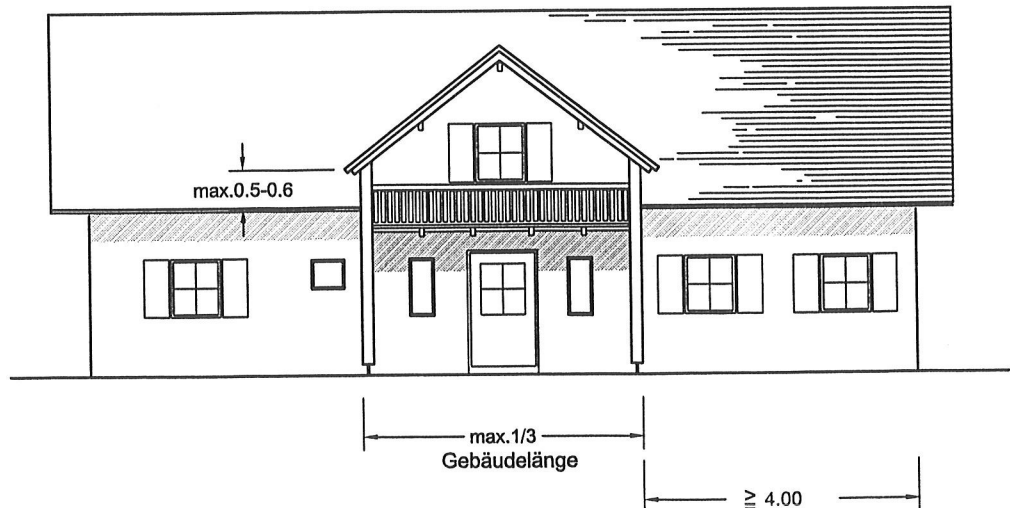


Schleppgauben



Standgiebel / Quergiebel

(nur bei ID Bebauung)



Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat Waal hat in der Sitzung am 07.09.1998 beschlossen, eine Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes „Waal-Nord“ durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 19.10.1998 geändert und gleichzeitig wurde der Vorentwurf zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung jeweils i. d. F. vom 19.10.1998 wurde gemäß § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.1998 bis 16.12.1998 öffentlich ausgelegt.

Waal, 23.01.2003



.....
Demmler

1. Bürgermeister

- b) Der Marktgemeinderat Waal hat mit Beschluss vom 08.02.1999 die Änderung des Bebauungsplanes „Waal-Nord“, bestehend aus den Textfestsetzungen i. d. F. vom 19.10.1998 sowie der Begründung i. d. F. vom 08.02.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Waal, 23.01.2003



.....
Demmler

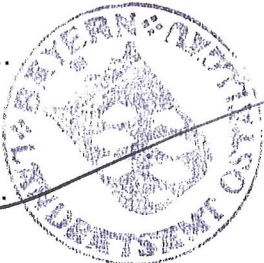
1. Bürgermeister

- c) Das Landratsamt hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 11.3.02.03 Az.: V-610-712 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB, § 2 Abs. 3 ZustVBau genehmigt.

Marktoberdorf, 13.02.03
i.A.



.....
Hummel
Oberregierungsrätin



- d) Die Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes „Waal-Nord“ wurde am 28.02.03 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Waal, 28.02.03



.....
Demmler

1. Bürgermeister

